

## **Liebe Schülerinnen und Schüler (SuS), sehr geehrte Eltern.**

ich wünsche allen noch ein frohes, neues und glückliches Jahr. Mögen wir alle die nächsten Wochen gut, motiviert und gesund überstehen.

### **Wie geht es weiter?**

#### **Unterricht**

Der Unterricht der Klassen 5-10 findet zunächst ab 11.01.2021 bis voraussichtlich Ende Januar als Distanzunterricht statt. Für die Abschlussklassen KS1 und 2 kann ab 11.01.2021 ergänzend zum Fernunterricht auch Präsenzunterricht angeboten werden – aber nur, sofern dies zur Prüfungsvorbereitung erforderlich ist. Für die Kursstufen soll ab 18.01.2021 in Abhängigkeit der Pandemielage wieder Präsenzunterricht vorgesehen werden.

#### **Klausuren**

In der nächsten Woche ab 11.01.2021 finden nur Klausuren der Kursstufe 1 und 2 in Präsenz nach dem aktuellen Klausurplan statt. Es herrscht die Pflicht der Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) und auf dem Schulweg gelten die Grundsätze der CoronaVO.

#### **Klassenarbeiten**

Es könnten Klassenarbeiten in den Klassen 5-10 in Präsenz geschrieben werden, wenn dies für die Notenbildung zwingend erforderlich ist. Falls eine Klassenarbeit in den nächsten drei Wochen notwendig sein sollte, erfolgt eine Information über die Fachlehrkraft.

#### **GFS**

in der Kursstufe, die für dieses Schulhalbjahr vorgesehen sind, sollten stattfinden. Betreffende Schülerinnen und Schüler besprechen dies mit der Fachlehrkraft.

#### **Grundsätze des Fernunterrichts**

Es wird nach Stundenplan (als Wochenplan) unterrichtet, den die SuS und wenn möglich auch die Eltern/Elternbeiräte montags um 7.30 Uhr über das Klassenlehrerteam erhalten. Die Lehrkraft der 1. Stunde kontrolliert um 7.30 Uhr die Anwesenheit der SuS über den Messenger und protokolliert die Anwesenheit. Erkrankte SuS werden telefonisch oder per Mail ([wilhelmi-gymnasium@sinsheim.de](mailto:wilhelmi-gymnasium@sinsheim.de)) morgens im Sekretariat von den Erziehungsberechtigten gemeldet. Herr Riedlberger wird die Info an die Klassenlehrerteams weiterleiten. Es erfolgt dann noch eine schriftliche Entschuldigung der Eltern klassisch per Post, als eingescannter Anhang an eine E-Mail oder Foto ans Sekretariat oder das Klassenlehrerteam.

Der Online-Unterricht sollte in jedem Fach sowohl über das Aufgabenmodul als auch über eine Form der Online-Konferenz (Videokonferenz oder digitale Sprechstunde) erfolgen. Die Fachlehrkraft gibt im Wochenplan (Iserv) an, wie die einzelne Stunde geplant ist [Aufgabenmodul (mit Abgabedatum) oder Videokonferenz]. „Die Lernenden und Lehrenden sind zu den jeweiligen Unterrichtsstunden gemäß Stundenplan erreichbar.“ Der Schultag endet nach Stundenplan.

Bei Problemen mit der digitalen Ausstattung wenden Sie sich bitte an Herrn Barthelmes ([joerg.barthelmes@whg-sinsheim.de](mailto:joerg.barthelmes@whg-sinsheim.de)).

#### **Schulbücher**

**Die Schulbücher und andere in den Schließfächern gelagerte Materialien können am Montag 11.01. in der Zeit von 7:30-12:40 Uhr in der Schule abgeholt werden.**

## **Notbetreuung**

Die Schule bietet eine Notbetreuung für SuS der Klassenstufen 5-7 von Montag-Donnerstag von 7.30-14.00 Uhr und Freitag von 7.30-12.40 Uhr an. In dieser Zeit haben die Kinder entsprechend ihrem Stundenplan Aufgaben zu erledigen und an den Videokonferenzen teilzunehmen. Dazu sollten die SuS ihre eigenen Kopfhörer, Arbeitsmaterialien und Schulbücher mitbringen. Die SuS werden im Computerraum 2 und in 011 arbeiten können. Die Notfallgruppe wird klassenübergreifend angeboten. Aufsicht wird von Lehrkräften übernommen, die gesund bleiben sollen.

Bitte nehmen Sie die Notbetreuung daher nur in Anspruch, wenn dies zwingend erforderlich ist, d. h. eine Betreuung auf keine andere Weise sichergestellt werden kann und nur in den Zeiten, in denen die Betreuung zwingend notwendig ist.

Voraussetzung um aufgenommen zu werden ist, dass beide Erziehungsberechtigte tatsächlich durch ihre berufliche Tätigkeit an der Betreuung gehindert sind und auch keine andere Betreuungsperson zur Verfügung steht. Es ist deshalb zu erklären, dass beide entweder in ihrer beruflichen Tätigkeit unabkömmlich sind oder studieren/die Schule besuchen mit Abschlussprüfungen im Jahr 2021 und sie dadurch an der Betreuung ihres Kindes tatsächlich gehindert sind. Bei Alleinerziehenden kommt es entsprechend nur auf deren berufliche Tätigkeit bzw. Studium/Schule an. Auch wenn das Kindeswohl dies erfordert oder andere schwerwiegende Gründe, z. B. pflegebedürftige Angehörige oder ehrenamtlicher Einsatz in Hilfsorganisationen u. a. vorliegen, ist eine Aufnahme in die Notbetreuung möglich.

Die Erklärung kann mündlich, telefonisch, elektronisch oder schriftlich erfolgen. Dadurch soll dem Umstand Rechnung getragen werden, dass der Vorlauf sehr kurz ist und die Notbetreuung auch nur für einen kurzen Zeitraum erfolgen soll. Bei Bedarf melden Sie sich bitte unter [wilhelmi-gymnasium@sinsheim.de](mailto:wilhelmi-gymnasium@sinsheim.de)

Während der Notbetreuung ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Die Kinder müssen sich selbst verpflegen, die Mensa hat geschlossen.

Sie müssen gesund sein, dürfen sich in den letzten 10 Tagen nicht in einem Risikogebiet aufgehalten haben und dürfen nicht im Kontakt mit Covid-19-Infizierten stehen oder gestanden haben, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 10 Tage vergangen sind und die zuständige Behörde nichts Anderes anordnet.

Herzliche Grüße und einen guten Start am Montag in eine weitere Runde des Distanzunterrichts (ehemals Homeschooling)

Alexandra Meng-Emmerich